



## 24/SVV/1176

Antrag des Ortsbeirates  
öffentlich

# Erstellung von Glückwunschkarten zu Jubiläen 2025

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <i>Einreicher:</i><br>Ortsbeirat Fahrland, Karsten Etlich, Ortsvorsteher | <i>Datum</i><br>30.10.2024 |
|--|----------------------------|

|   |                                       |                                      |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <i>geplanter<br/>Sitzungstermin</i><br>20.11.2024 | <i>Gremium</i><br>Ortsbeirat Fahrland | <i>Zuständigkeit</i><br>Entscheidung |
|---|---------------------------------------|--------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Firma sisadesign, Susanna Krüger, Bahnhofstr. 3, 14476 Potsdam OT Satzkorn wird beauftragt, die Glückwunschkarten anlässlich der Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen sowie zu Betriebsjubiläen im Ortsteil für das Jahr 2025 zu erstellen.

Für die Erstellung des Entwurfs, die Finalisierung, die Bildrecherche, Bildrechte, die Druckabwicklung und Druckkosten stellt der Ortsbeirat aus dem Ortsteilbudget Mittel in Höhe von maximal 550 EUR zur Verfügung.

### **Begründung:**

Im Auftrag des Ortsbeirates werden seit 2023 jährlich wechselnde Glückwunschkarten anlässlich der Gratulation zu Alters- und Ehejubiläen sowie zu Betriebsjubiläen im Ortsteil erstellt.

Diese sollen in Motiv und/oder Gestaltung einen direkten Bezug zum Ortsteil haben, hochwertig gedruckt und verarbeitet werden und insbesondere auch durch die geringe Auflage einen sammelwerten Charakter haben.

Auch der neue Ortsbeirat hat sich darauf verständigt dieses Prozedere beizubehalten.

Die Firma sisadesign ist durch die lokale Ansässigkeit, die Kenntnis des Ortsteils und durch die gestalterische Arbeit für die Fahrländer Kirchengemeinde besonders für die Erstellung der Entwürfe geeignet.

### **Hinweise:**

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 29.10.2024 wird nach Prüfung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Gemäß Ziffer 3 Absatz 1 der o.g. Richtlinie werden nach Beschlussfassung im Ortsbeirat die Mittel zur Zahlung nach Rechnungslegung an den Zahlungsempfänger bzw. Leistungserbringer angewiesen.

Für alle Maßnahmen der Ortsbeiräte ist **2 Monate nach Beendigung der Maßnahme ein Verwendungsnachweis** einzureichen und zu unterschreiben.

**Anlagen:**

Keine